

# Berlin

## Klettern statt Filme gucken im Kino

*CineStar Hellersdorf wird durch neues Konzept gerettet*

Seit Jahren sinken die Besucherzahlen im CineStar in Hellersdorf, jetzt wird dort radikal umgebaut: Von Ende September an werden im Kino im Stadtteilzentrum Helle Mitte nicht nur Filme gezeigt, sondern es kann auch geklettert werden. Fünf der 12 Säle werden ab kommender Woche zu einem Indoor-Hochseilgarten umgestaltet, teilte Sören Sydow, Geschäftsführer des BergWerk Berlin am Donnerstag mit. Mit 4 000 Quadratmetern über sechs Etagen soll es Europas größter Indoor-Kletterpark werden. Gemeinsam mit dem Stadtteilzentrum, in dem sich auch das Rathaus von Marzahn-Hellersdorf, die Arbeitsagentur und ein Ärztezentrum befinden, investiert BergWerk Berlin rund zwei Millionen Euro. „Es ist auch für uns eine Premiere“, sagte Matthias Kutz von CineStar. Der Vertrag zwischen der Hellen Mitte und dem ältesten Kino der Kette, das seit 15 Jahren dort ist, war ausgelaufen. Kutz: „Das neue Konzept hat uns überzeugt hierzubleiben.“

Entstehen soll eine Kombination aus Kino, Klettergarten und einem Hotel. Die verbleibenden Kinosaäle erhalten neue Leinwände. Gerechnet wird schon im ersten Jahr mit 100 000 Besuchern. Bürgermeister Stefan Komoß (SPD) begrüßte das Vorhaben als Attraktion. Damit wolle man auch Touristen in den Bezirk locken. (xjac.)

## Kontrolle erwünscht

*Synagogengemeinde Adass Jisroel verliert vor Gericht gegen den Senat. Sie wollte Fördergeld, aber keine Überprüfung ihrer Bücher*

VON JULIA HAAK

Die Synagogengemeinde Adass Jisroel hat vor dem Verwaltungsgericht eine entscheidende Niederlage hinnehmen müssen. Sie ist vor Gericht mit dem Versuch gescheitert, den Senat zur nachträglichen Auszahlung von Fördergeld zu zwingen. Es bestehe kein gesetzlicher Anspruch auf die Förderung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft, so das Gericht. Der Senat habe außerdem Recht, Nachweise für die Verwendung ausgezahlter Gelder zu verlangen und die Bewilligung mit einer Buchprüfung zu verknüpfen, befand das Gericht in der Urteilsbegründung.

Die Richter saßen am Donnerstag vor leeren Stühlen. Weder Gemeindevertreter noch Vertreter des Landes Berlin waren erschienen. Allein eine Handvoll interessierter Zuhörer war ins Gerichtsgebäude in Tiergarten gekommen. Verhandelt wurde trotzdem.

Und das Urteil, sollte es rechtskräftig werden, wird größere Folgen haben, als nur ein paar Euro mehr in der Landeskasse. Denn in dem Verfahren stand, exemplarisch an wenigen Haushaltsjahren festgemacht, die gesamte Förderfähigkeit dieser Gemeinde auf dem Prüfstand. Ohne Buchprüfung, ohne Nachweis einer Satzung, eines Gemeindeparlaments, von Personal und Gemeindegliedern, wird der Senat an diese Gemeinde sicherlich nie wieder zahlen. Denn wie berichtet, bezweifelt der Senat, dass es ein ordentliches Gemeinde-



Der Friedhof der Gemeinde Adass Jisroel in der Wittlicher Straße. Die Anlage wird mit Helfern von Bundeswehr und Kriegsgräberfürsorge instand gehalten.

BERLINER ZEITUNG/WULF OLM

leben in dieser orthodoxen jüdischen Gemeinde, die eine Synagoge an der Tucholskystraße in Mitte betreibt, überhaupt gibt.

Vor Gericht ging es im Kern um das Haushaltsjahr 2010. Damals hatte die Gemeinde in einem ersten Förderbescheid 130 000 von den seitens des Senats vorgesehenen 650 000 Euro bewilligt bekommen. Die Voraussetzung war allerdings, dass die Gemeinde einer Prüfung

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zustimmt. Dafür gab es einen Anlass. Die Gemeinde habe zuvor schon einmal Personal beim Land Berlin mit Sozialversicherungsbeiträgen abgerechnet, dass es gar nicht gab, so Richter Christoph Heydemann. Die Gemeinde lehnte jedoch die Prüfung ab, der Senat verweigerte die Auszahlung, woraufhin Adass Jisroel klagte und jetzt scheiterte.

Für die Jahre 2001 bis 2006 müssen außerdem 143 000 Euro plus Zinsen zurück gezahlt werden. Die Gemeinde habe die Verwendung des Fördergeldes zum Teil nicht ausreichend nachweisen können in anderen Fällen fehlte der Bezug von Ausgaben zum Gemeindeleben. Richter Heydemann nannte fehlende Fahrtenbücher und hohe Telefonrechnungen als Beispiele. Der Senat habe aber auch vieles akzep-

tiert, etwa dass Fördergeld für Winteraufenthalte des Gemeindevorstandes und seiner Frau in Spanien verwendet wurden. Anschließend könne nicht bemängelt werden, dass sich beide Flugtickets für die Businessclass genehmigten. „Das hätte man vorher festlegen müssen“, so Richter Heydemann. In der Senatskulturverwaltung will man sich zum Urteil erst äußern, wenn die Begründung schriftlich vorliegt.

BERLINER ADRESSEN

VERANSTALTUNGEN

ZEUS

Teppich- und  
Teppichboden

GOLD ANKAUF  
Barauszahlung  
Bei uns immer!

www.mobileur.de

mobileur

BETTEN | SCHLAFSOFA | SOFAS | MATRATZEN | FUTONS | TISCHE | STÜHLE

RETTUNG NAHT  
ALLE TERMINE  
ABGESAGT!  
Bitte bereite...

ARKADISCHE  
SCHATTEN